

IST DER HIRNTOD DER TOD DES MENSCHEN?

Statement aus christlich-anthropologischer Sicht
Gerhard Höver, Kath-Theol. Fakultät, Universität Bonn

„Hirntod“ - Von der Schwierigkeit, einen Grenzfall zu verstehen

B. Schöne-Seifert, Cl. Wiesemann u. a.:

Je mehr zentrale „Einzelfunktionen“ bzw. „Vitalfunktionen“ des menschlichen Organismus wie Atmung und Herzschlag apparativ ersetzt oder gestützt werden können, desto mehr gerät die Einheitlichkeit der Lebenserscheinungen aus dem Blick

Erscheinungsbild und messbarer Tatbestand treten auseinander und sind nicht ohne weiteres miteinander in Einklang zu bringen

Offenkundig wird diese Diastase zwischen Phänomenologie und Empirie beim Problem des „Hirntotseins“

„Hirntod“ - Von der Schwierigkeit, einen Grenzfall zu verstehen

Landesrabbi Joel Berger 1996:

„... ,dass für die rabbinische Tradition das Aufhören der Atemtätigkeit weiterhin ausschlaggebend ist. Wann der Mensch tot ist, dafür gibt die Halacha, die verbindliche jüdische Gesetzesauslegung, zwei Definitionen: Aussetzen der Atemtätigkeit und Aussetzen des Pulsschlags.

Das heißt, dass der Mensch als tot gilt, wenn sowohl Atmung wie Pulsschlag aufgehört haben.

Dem Gehirntod wird in der Halacha keinerlei Bedeutung zugemessen.

Hingegen sind nach unserem Standpunkt selbst ungesteuerte Reflexe des autonomen Nervensystems als Leben zu werten.“

Wissenschaftliche Beirat der Bundesärztekammer in der 3. Fortschreibung der Kriterien des Hirntods (1997):

„Der Hirntod wird definiert als Zustand des irreversiblen Erlöschenseins aller Funktionen des Groß- und Kleinhirns sowie des Hirnstammes (Ausfall der gesamten Hirnfunktionen) bei einer durch kontrollierte Beatmung noch aufrechterhaltenen Herz-Kreislauffunktion.“

Todesdefinition und Todeskriterium

K. Rahner: Der Tod ist für den Menschen „zugleich das alltäglich Bekannteste und das unheimlich Fragwürdige“

Der unbegriffliche Charakter von „Leben“ und die analoge Verwendbarkeit dieses Begriffs bringen es mit sich, dass auch umgekehrt der „Tod“ von ganz unterschiedlichen Perspektiven und wissenschaftlichen Disziplinen her beschrieben werden kann, z. B.:

- biologische Definition:

Der Tod ist die Folge des Verlustes der Fähigkeit zu leben, die an drei essentielle Eigenschaften gekoppelt ist, nämlich an den Metabolismus (Fähigkeit zum Energieumschlag), die Mutagenität (Variabilität der Erbräger) und an die Selbstproduktivität (Generationenfolge). Gehen diese Eigenschaften verloren tritt der biologische Tod ein.

- medizinische Definition:

Ein menschlicher Organismus ist tot, wenn die Einzelfunktion seiner Organe und Systeme sowie ihre Wechselbeziehungen unwiderruflich nicht mehr zur übergeordneten Einheit des Lebewesens in seiner funktionellen Ganzheit zusammengefasst und unwiderruflich nicht mehr von ihr gesteuert werden (Wiss. Beirat BÄK)

- theologische Definition:

Theologisch bedeutet der Tod das Zerschneiden der den Menschen konstituierenden Leib-Seele-Einheit in dieser Welt

Papst Pius XII., Ansprache am 24. November 1957 „Moralische Probleme der Wiederbelebung“:

„Es ist Sache des Arztes und besonders des Anästhesisten, eine klare und genaue Wesensbeschreibung des ‚Todes‘ und des ‚Augenblicks des Todes‘ eines Kranken zu geben, der im Zustand der Bewusstlosigkeit stirbt.“

Man kann hierfür auf den gebräuchlichen Begriff der vollständigen und endgültigen Trennung von Seele und Leib zurückgreifen, aber in der Praxis muss man der Ungenauigkeit der Ausdrücke ‚Leib‘ und ‚Trennung‘ Rechnung tragen.“

„Ist der Tod bereits eingetreten nach der schweren Schädelverletzung mit der durch sie verursachten tiefen Bewusstlosigkeit und der Lähmung des Atemzentrums, deren unmittelbar tödliche Folgen jedoch durch die künstliche Atmung verzögert werden konnten?“

„Die Frage wird also unterdessen offen bleiben. Doch lassen Überlegungen allgemeiner Art die Meinung zu, das menschliche Leben dauere so lange fort, als sich seine lebenswichtigen Funktionen – zum Unterschied vom einfachen Leben der Organe – von sich aus oder auch mit Hilfe von künstlichen Mitteln bemerkbar machen. Eine gute Anzahl von solchen Fällen sind Gegenstand eines unlösbaren Zweifels.“

Kirchliche Stellungnahmen zum Hirntodkriterium

„Gott ist ein Freund des Lebens“ (1989): „... dass der Tod des Gesamthirns ... mit dem Eintritt des Todes des Individuums gleichgesetzt werden“ kann, weil damit die Steuerung der leib-seelischen Einheit des Organismus beendet ist

Gemeinsamen Erklärung „Organtransplantationen“ (1990):

Mit dem Absterben des Gesamthirns fehlt dem Menschen „die unersetzbare und nicht wieder zu erlangende körperliche Grundlage für sein geistiges Dasein in dieser Welt. Der unter allen Lebewesen einzigartige menschliche Geist ist körperlich ausschließlich an das Gehirn gebunden“

„Bereitschaft zur Organspende nach dem Tod“ als „ein Zeichen der Nächstenliebe und Solidarisierung mit Kranken und Behinderten“ qualifiziert

Bischof W. Huber 1995: Hirntod nicht als Todes-, sondern nur als Entnahmekriterium

Katholischer Erwachsenenkatechismus Bd. 2 (1995):

der Hirntod nicht mehr explizit mit dem Tod des Menschen gleichgesetzt, sondern lediglich als „sicheres Anzeichen dafür“ angesehen, „daß der Zerfall des ganzmenschlichen Lebens nicht mehr umkehrbar ist“

Ansprache von Papst Johannes Paul II. vom 14.12.1989 an die Teilnehmer des „Kongresses über die Bestimmung des Zeitpunkts, zu dem der Tod des Menschen eintritt“:

- besondere Schwierigkeit der Festlegung von Todeskriterien

- der Tod tritt erst dann ein, „wenn das geistige Prinzip, das die Einheit des Individuums gewährleistet, seine Funktion am Organismus und im Organismus nicht mehr wahrnehmen kann: sich selbst überlassen lösen sich dessen Elemente auf“

- Gefahr bzw. „wirkliche Wahrscheinlichkeit“ (une réelle probabilité), dass zum Zeitpunkt der Organentnahme ein noch existentes menschliches Leben beendet werden könnte

Johannes Paul II., Ansprache 1989:

„In dieser Situation zeigt sich jedoch die Gefahr, dass man einem menschlichen Leben ein Ende setzt und endgültig die psychosomatische Einheit einer Person zerstört.

Genauer, es besteht eine wirkliche Wahrscheinlichkeit, dass jenes Leben, dessen Fortsetzung mit der Entnahme eines lebenswichtigen Organs unmöglich gemacht wird, das einer lebendigen Person ist, während doch der dem menschlich Leben geschuldete Respekt es absolut verbietet, dieses direkt und positiv zu opfern, auch wenn dies zum Vorteil eines anderen Menschen wäre, bei dem man sich für berechtigt hält, ihn derart zu bevorzugen.“

Papst Johannes Paul II. , Ansprache beim Internationalen Kongress für Organverpflanzung (29. August 2000):

„Im Hinblick auf die heute zur Feststellung des Todes gebräuchlichen Parameter – Anzeichen von Hirntätigkeit oder das traditionelle Kriterium der Herz-Lungenaktivität – enthält sich die Kirche jeder technischen Entscheidung.

Sie beschränkt sich auf die durch das Evangelium vorgegebene Pflicht, die medizinischen Daten und die christliche Lehre von der Einheit der Person gegenüberzustellen, Ähnlichkeiten und mögliche Konflikte hervorzuheben, die die Achtung der menschlichen Würde gefährden könnten.

Hier kann darauf hingewiesen werden, dass das heute angewandte Kriterium zur Feststellung des Todes, nämlich das völlige und endgültige Aussetzen jeder Hirntätigkeit, nicht im Gegensatz zu den wesentlichen Elementen einer vernunftgemäßen Anthropologie steht, wenn es exakt Anwendung findet.

Daher kann der für die Feststellung des Todes verantwortliche Arzt dieses Kriterium in jedem Einzelfall als Grundlage benutzen, um jenen Gewissheitsgrad in der ethischen Beurteilung zu erlangen, den die Morallehre als ‚moralische Gewissheit‘ bezeichnet. Diese moralische Gewissheit gilt als notwendige und ausreichende Grundlage für eine aus ethischer Sicht korrekte Handlungsweise. Nur wenn diese Gewissheit besteht und die Einwilligungserklärung (Patientenverfügung) des Spender oder seines rechtmäßigen Vertreters bereits vorliegt, ist es moralisch vertretbar, die technischen Maßnahmen zum Entnehmen von zur Transplantation bestimmten Organen einzuleiten.“

Benedikt XVI., Ansprache an die Teilnehmer des internationalen Kongresses zum Thema „Ein Geschenk für das Leben. Überlegungen zur Organspende“, veranstaltet von der Päpstlichen Akademie für das Leben, am 7. 11. 2008:

„Die Organspende ist eine besondere Form des Zeugnisses der Nächstenliebe.

In einer Zeit wie der unseren, die oft durch verschiedene Formen des Egoismus gekennzeichnet ist, wird es immer dringender zu verstehen, wie entscheidend es für eine richtige Auffassung des Lebens ist, in die Logik der Unentgeltlichkeit einzutreten.

Tatsächlich gibt es eine Verantwortung der Liebe und der Barmherzigkeit, die dazu verpflichtet, das eigene Leben zu einer Gabe für die anderen zu machen, wenn man sich wahrhaft selbst verwirklichen will. Wie der Herr Jesus uns gelehrt hat, wird nur derjenige sein Leben retten können, der es hingibt (vgl. Lk 9, 24).“

„Es ist jedoch nützlich daran zu erinnern, dass die einzelnen lebenswichtigen Organe **nur** ‚ex cadavere‘ entnommen werden dürfen, der im übrigen seine einzigartige Würde behält, die zu respektieren ist.“

„In einem Bereich wie diesem darf nicht der geringste Verdacht auf Willkür gegeben sein, und wo noch keine Gewissheit erreicht ist, muss das Prinzip der Vorsicht walten. ...

In diesen Fällen muss jedoch als Hauptkriterium immer die Achtung für das Leben des Spenders gelten, da die Entnahme von [lebenswichtigen] Organen **nur angesichts des wirklichen Todes** erlaubt ist.“

Frage:

ob der „Hirntote“ wirklich ein „cadaver“ ist, ob durch die Betonung der Entnahme „ex cadavere“ der Stellenwert des neurologischen Kriteriums von der Kirche nicht doch in einer entscheidenden Weise geschwächt worden ist

Wenigstens scheint die Kompatibilität mit einer „vernunftgemäßen Anthropologie“ (Überzeugung vom Menschen als Leib-Seele-Einheit) neu bedacht werden zu müssen

In diesem Sinne wird denn auch gefragt:

Bestätigt nicht das White Paper ein altes Theorem, das schon Thomas von Aquin im Hinblick auf die vernunftgemäße Anthropologie formuliert hat:

„Anima hominis est tota in toto corpore eius, et iterum tota in qualibet parte ipsius.

Die Seele des Menschen ist als ganze in seinem ganzen Körper, und wiederum als ganze in jeglichem Teil davon.“ (STh I qu. 93 a. 3)

Bezugspunkt der christlichen Anthropologie: Verständnis des Menschen als Leib-Seele-Einheit

Konzil von Vienne 1311-1312:

Aussage, dass die Seele die Form ist, die den Leib „per se et essentialiter“, durch sich und wesentlich, d. h. als die *eine* substantielle Form des Leibes beseelt und belebt

Die Auslegung, wie sie Thomas von Aquin in Rezeption und Weiterführung der Philosophie des Aristoteles gegeben hat, darf dabei als eine legitime Auslegung verstanden werden

Thomas von Aquin, STh I qu. 18 a. 1:

„Im primären Sinn sagen wir von einem Lebewesen, dass es lebt, wenn es beginnt, sich selbst zu bewegen, und so lange erachtet man ein Lebewesen als lebendig, solange bei ihm eine solche Bewegung sichtbar ist;

wenn es keine Selbstbewegung mehr hat, sondern nur noch von einem anderen bewegt wird, nennt man das Lebewesen tot, weil das Leben fehlt.

So nennt man alles lebend, was sich zu einer Bewegung oder Tätigkeit antreibt.

Die Dinge aber, in deren Natur es nicht liegt, sich selbst zu einer Tätigkeit und Bewegung anzutreiben, kann man nicht lebend nennen, es sei denn aufgrund einer Ähnlichkeit.“

Das Primärorgan ist das Herz als „erstes Prinzip der Bewegung in einem Lebewesen“ (STh I qu. 20 a. 1 ad 1). Thomas schreibt die Erhaltung des Lebens dem in der Mitte des beseelten Wesens befindlichen Herzen zu.

Thomas von Aquin, Über die Bewegung des Herzens:

„Nichts aber ist für Sinnenwesen mehr charakteristisch als die Bewegung des Herzens; wenn sie aufhört, so erlischt deren Leben. Also folgt, dass den Sinnenwesen eine Ursache für eine solche Bewegung innewohnt. ...Demnach ist die Bewegung des Herzens, wie sie sich aus der Seele ergibt, natürlich, da die Seele eine entsprechende Form des Leibes und vor allem des Herzens ist.“

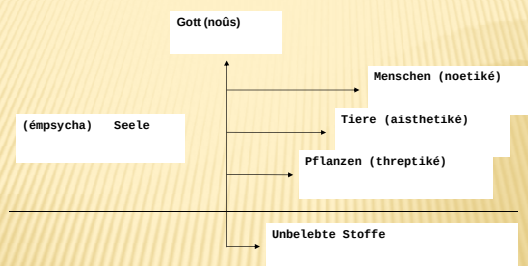
Thomas versteht unter Leben im primären Sinn nicht das Leben *in* einem Lebewesen oder einem seiner Teile, sondern das Leben *dieses* Lebewesens, und als die Selbstbewegung dieses Lebewesens, deren Prinzip die Seele ist.

Das als Selbstbewegung verstandene Leben ist das Sein *dieses* Lebewesens in seiner substantialen Einheit und Ganzheit.

Dementsprechend ist der Tod das Ende des Lebens dieses Lebewesens, und das bedeutet das Ende der durch die Seele bewirkten Selbstbewegung dieses Lebewesens in seiner substantialen Einheit und Ganzheit.

Die Trennung von Seele und Leib führt zum Aufhören der Selbstbewegung des Lebewesens, das dieser Mensch ist und dessen Prinzip die *eine und einzige* geistige Seele ist, welche vegetative und sensitive Funktionen mitumfasst.

Thomas übernimmt hier von Aristoteles die Vorstellung einer Seelenordnung im Bereich des Lebendigen, die zwischen einer vegetativen, einer sensitiven und einer geistigen Seele unterscheidet. Die menschliche Seele ist aber trotzdem nicht dreigeteilt, sondern ist nur eine, die als Geistseele vegetative und sensitive Funktionen in sich enthält.



Leben ist Leben *dieses* Lebewesens, die *Selbstbewegung* *dieser* integralen *substantiellen* Leib-Seele-Einheit. Wo es substantielle Selbstbewegung gibt, gibt es dieser Logik zufolge auch akzidentelle Bewegungen.

Akzidentelle Bewegungen: z. B. Reflexe, für Thomas auch nach Herz-Kreislauf-Stillstand (= Todeskriterium) noch möglich.

Frage: was ist substantiell, was ist akzidentell?

Antwort (im Rahmen dieser Anthropologie) aus der enkaptischen Seelenordnung und der in ihr enthaltenen Vermögen :

Vermögen der „Nährseele“/vegetativen Seele:
Ernährung, Wachstum, Fortpflanzung

Wenn man dies nun zugrunde legt, dann hätte die 1. Position des White Papers eben doch mehr Berechtigung. Dann könnte der „Hirntote“, so wie ihn Shewmon beschreibt, kein „cadaver“ sein.

Weiteres Problem und Anfrage aus der christlichen Anthropologie:

Das Konzept von Position 2 des White Paper stellt auf eine Ebene des Organismus ab, die vorab der Unterscheidung Tier – Mensch liegt, auf die Ebene der „animals“, also der Seelenwesen, denen das sensitive Prinzip gemeinsam ist.

Die Frage aber ist, ob das „Körperkonzept“ bei Tier und Mensch das gleiche ist.

Bedeutet Leib, Leiblichkeit beim Menschen nicht doch mehr, nämlich Ausdrucksmedium der Geistseele zu sein?

Und das wäre doch etwas anderes als nur Ausdrucksmedium der sensitiven Seele zu sein.

Gemäß der traditionellen Anthropologie, wie sie dem christlichen Menschenbild zugrundeliegt, bedeutet das Ausdruck-Sein einer Geistseele, nicht ein weniger an Verleiblichung, sondern ein Mehr intensionaler Art.

Konsequenz für J. Splett:

Mit dem Hirntodsyndrom ist zwar ein aktiver Selbstvollzug des Menschen nicht mehr gegeben. Aber das bedeutet nicht, dass „unter diesen Umständen“ der Leib eo ipso aufgehört haben muss, „Wesensmedium personalen Daseins zu sein“ – es gibt ein letztes passives Geschehen des Sich-selbst-Entzogenwerdens auf das Geendet-haben hin („enden“ = Zugehen auf ein Geendet-haben hin).

Der Inhalt des Hirntodkriteriums

Wiss. Beirat der BÄK 1993:

„...Der Organismus ist tot, wenn die Einzelfunktionen seiner Organe und Systeme sowie ihre Wechselbeziehungen unwiderruflich nicht mehr zur übergeordneten Einheit des Lebewesens in seiner funktionellen Ganzheit zusammengefasst und unwiderruflich nicht mehr von ihr gesteuert werden. Dieser Zustand ist mit dem Tod des gesamten Gehirns eingetreten. Denn der vollständige und endgültige Ausfall des gesamten Gehirns bedeutet biologisch den Verlust der

- Selbst-Ständigkeit als Funktionseinheit, als Ganzes (Autonomie als Organismus)

- Selbst-Tätigkeit als Funktionseinheit, als Ganzes (Spontaneität als Organismus)

- Abstimmung und Auswahl von Einzelfunktionen aus der Funktionseinheit des Ganzen (Steuerung durch den Organismus)

- Wechselbeziehung zwischen dem Ganzen als Funktionseinheit und seiner Umwelt (Anpassung und Abgrenzung als Ganzes)

- Zusammenfassung der einzelnen Funktionen und ihrer Wechselbeziehungen zum Ganzen als Funktionseinheit (Integration).

Beim Menschen bedeutet dieser Ausfall schließlich den Verlust der unersetzlichen physischen Grundlage seines leiblich-geistigen Daseins in dieser Welt.

Darum ist der nachgewiesene irreversible Ausfall der gesamten Hirnfunktion („Hirntod“) auch beim Menschen ein sicheres Todeszeichen“

Prämisse für die Zulässigkeit des Hirntodkriteriums ist , dass mit dem Absterben des Gesamthirns die biologischen Grundlagen sowohl für jede Form von mentalem Bewußtsein als auch der physischen Integrität unwiederbringlich verloren sind (sog. „binäre Formel“)

Falls nur eines dieser beiden Elemente vorhanden bleiben sollte, ist das Hirntodkriterium nicht anwendbar, d. h. der betreffende Mensch ist nicht tot

6. „Zeichen der Nächstenliebe und Solidarisierung“ - Organspende im Lichte des christlichen Menschenbildes

Rede von der „Organspende“

„Organspende“ steht in einem Bezug zur Person des einzelnen Menschen, der spendet, der stirbt und tot ist, d. h. in Bezug zur Person des Betreffenden in ihrer bleibenden, zeitübergreifenden Bedeutung, z. B. indem wir des Organspenders in irgendeiner Weise ehrend, anerkennend gedenken, so dass der Akt der Organspende (wie auch immer er zustande gekommen sein mag) bleibend und unlösbar mit dieser Person des Verstorbenen verbunden ist

Frage nach der Persistenz der Person einschließlich dessen, was im Tode geschieht und was nach dem Tode bleibt

These der Transplantationsmedizin (DSO): dass das Hirntodkriterium in seiner binären Formel diese Persistenz garantiert und das Hirntodkriterium das Realsymbol des einen und ganzen Todes des einen und ganzen Menschen sei

Problematische Argumentationen:

Argument der Analogie zum Tierhirntod:

Der „Hirntod“ sei auch bei Tieren, zumindest bei höher entwickelten Tieren, ein sicheres Todeskriterium

Was bereits für das Tier gilt, müsse erst recht für einen weitaus komplexer strukturierten und zentrierten Organismus wie den des Menschen gelten

Praktische Konsequenz daraus: das „Teilhirntodkriterium“, wie in manchen angelsächsischen Ländern als Grundlage für die Legitimität von Transplantationen praktiziert

Frage, ob man von der „binären Formel“ allein her die Zulässigkeit des Teilhirntodkriteriums hinlänglich abwehren kann. Wenn dies nicht gelingt, ist die These vom Hirntod als Realsymbol des menschlichen Todes hinfällig

Kontinuitätsargument

These: das Hirntodkonzept lasse sich mühelos in die traditionelle medizinische Todeszeichenlehre einordnen und stehe auf derselben Ebene wie das Herztodkriterium

Einwand:

Wenn man sagt, mit dem Hirntod fehle dem Menschen die unersetzbare und nicht wieder zu erlangende körperliche Grundlage für sein geistiges Dasein in dieser Welt, dann muss die Hirntodfeststellung als „terminus ad quem“ betrachtet werden, bis zu dem hin das Ereignis des Todes eingetreten ist

Demgegenüber ist das Todeszeichen des Herz-Kreislauf-Stillstands umgekehrt nur als „terminus a quo“, von dem an also das Ereignis des Todes eintritt, sinnvoll zu verstehen
In dieser Inversion besteht somit eine wesentliche Diskontinuität in der Todeszeichenlehre

Das Problem liegt in der unteleologischen Sicht des menschlichen Lebens und Sterbens:

Feststellung des Hirntodes wie Feststellung: das Licht ist ausgeschaltet – die Phase der Person als denkende Substanz ist zu Ende („kann nie mehr einen Gedanken fassen...“)
das Sterben kann dann aber nicht mehr hinlänglich als etwas begriffen werden, was wesentlich zum Menschsein hinzugehört – wie das Geborenwerden

In heutiger philosophischer Sprache ausgedrückt:

Die „binäre Formel“ lässt sich sehr wohl auf die Ontologie der „perdurance“ beziehen, es ist aber nicht erwiesen, dass sie auch auf die Ontologie der „endurance“ bezogen werden kann, was sie müsste, wenn der Hirntod als Realsymbol des menschlichen Todes gelten soll

Perdurance: eine Entität ist aus zeitlichen Teilen (Phasen); zu jedem Zeitpunkt existiert nur der jeweils gegenwärtige zeitliche Teil, nicht die gesamte Entität

Endurance: eine Entität besteht zu jedem Zeitpunkt vollständig und wandert gleichsam als ganze durch die Zeit („als“ Person werden und vergehen; Geborenwerden und Sterben ist für diese Ganzheit wesentlich, nicht akzidentell)

Deutsche Rechtslage:

Gegen den ausdrücklichen Widerspruch des Betroffenen darf lt. Gesetz bei Feststellung des Gehirntodsyndroms nicht explantiert werden

Damit ist auch beinhaltet, dass eine Aussage über das irreversible Ende der Rechtssubjektivität nicht das ausschöpfen kann, was Weltanschauung und Religion über den Tod des Menschen zu sagen haben

Hans-Georg Gadamer:

„Das ganze Kriterium besteht in der Urteilsfähigkeit, und sie ist das Gegenteil von Kriterium. Wer alles auf die Karte eines Kriteriums setzt, das er vorgefertigt aus der Tasche zieht, versteht nicht wirklich. Denn er ignoriert die Grenzen der Vergegenständlichung. Urteilsfähigkeit kennt die Nichtidentität von Darstellung und Gegenstand. Die Anstrengung des Gedankens, ins Schwarze zu treffen, muss sich mit dem Wissen um seine Vermitteltheit tragen. Nur so entgeht er der Illusion, dass das, was er verstehen will, in den Begriffen seiner Behandlung aufgeht“ (FAZ Nr. 94, 23. April 1997, 39).

Eine philosophische Ethik kann sich ggf. damit begnügen, die Spendebereitschaft i. S. einer „sittlichen Bürgerpflicht“ zu begründen

Soll dies jedoch nicht indirekt wiederum zum Zwang werden, darf die Organspende auch in ethischer Hinsicht nicht einfach i. S. einer „Sozialpflichtigkeit der Organe“ gefordert werden. Vielmehr muss eine Sinndeutung offen bleiben, in der Organentnahme Organspende bedeuten kann, und zwar Spende i. S. eines ungeschuldeten Aktes der Nächstenliebe

Eine bloß moralische Begründung ist dafür zu schwach, es bedarf einer stärkeren Begründung des Zusammenhangs von Würde, Sterben, Tod, Aussegnung, Bestattungsritual, Grabesruhe, letzten Dingen, der erinnernden Solidarität mit den Toten als Abglanz der Hoffnung

Dieser Sinnzusammenhang aber ist vom Glauben her vom Christusereignis her vermittelbar

Das christliche Menschenbild begreift die Einheit des Menschen von der Einigung von Gottheit und Menschheit in Jesus Christus her

Thomas von Aquin hat diese Einigung von Gottheit und Menschheit entsprechend der Gestalt der Seele-Leib-Einheit im Menschen zu denken versucht

Gott selbst ist die Prinzipalursache der besonderen Einheit des fleischgewordenen Wortes, der sog. hypostatischen Union

Diese Einheit ist so stark, dass sie durch Leben und Tod hindurchgeht und alles, was zu Leben und Tod Jesu Christi gehört, zur

„Instrumentalursache“ des göttlichen Gnadenwirkens werden kann: Thomas geht so weit zu behaupten, dass *alle* „actiones et passionis Christi“ in der Kraft der Gottheit Instrumentalursache unseres Heils sind

Nur der Gedanke, dass auch über den Tod hinaus Nächstenliebe realisiert werden kann (in der Nachfolge Christi), als ein Werk der Übergebühre, das über das sittlich Forderbare hinausgeht, - nur dies vermag die Spendebereitschaft auf Dauer zu erhöhen